



Textliche Festsetzungen:

- | | | |
|--|--|---|
| GE | - Art der baulichen Nutzung:
Gewerbegebiet nach § 4 BauNVO | - Einfriedungen sind nur zulässig
in Form von durchsichtigen,
maximal 1,80 m hohen Zäunen,
die in eine Hecke zu integrieren
bzw. zu beranken sind. |
| GRZ 0,8
GFZ 2,2
GRZ = 0,8 | - Maß der baulichen Nutzung:
GFZ = 2,2
GRZ = 0,8 | - Haus technische Anlagen, wie
Müllabstellplätze, Fahrradunter-
stellplätze usw. sind außerhalb
der Baufenster zulässig. |
| IVmax | - max. Zahl der Vollgeschosse | - Maximal zulässige Dach-
neigung 30° |
| FH 10.0 | - Höchstmaß d. Firsthöhe:
255,00 m üNN | - Fassaden: Kunststoff-
verkleidungen, grell leuchtende,
glänzende oder stark reflektierende
Materialien sind unzulässig |
| | - Grenze des räumlichen Geltungs-
bereichs d. Vorhaben- und
Erschließungsplans (VEP) | - Tiefwurzeln Bäume müssen
einen Mindestabstand von 2,50 m
zu Versorgungskabeln der HEAG
aufweisen. Wird dieser Abstand
unterschritten, so sind die Kabel
gegen Wurzeleinwirkung in
Absprache mit der HEAG
zu schützen |
| | - Grenze des räumlichen Geltungs-
bereichs des gültigen B-Planes | - Das auf den Dachflächen an-
fallende Regenwasser ist in
Zisternen zu sammeln und als
Brauchwasser zu nutzen |
| | - Baugrenzen | - Der Landschaftsplan,
bestehend aus:
1. Textliche Erläuterungen
2. Bestandsplan
3. Landschaftsplan
4. Eingriffs-, Ausgleichsbilanz
5. Textliche Festsetzungen
ist verbindlicher Bestandteil
des Vorhaben- und
Erschließungsplanes |
| | - gebäude- u. wege-
begleitende Grünflächen | - anzu pflanzende Bäume |
| | - Erschließungsstraße | - Bebauung mit Gebäuden ist nur
innerhalb der festgesetzten
Baufenster möglich. |
| | - zu erhaltende Bäume | - Dachform: frei |
| | - anzupflanzende Bäume | - Fassadenbegrünung ist
wünschenswert |

Verfahrensvermerke

Aufstellung

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.09.1999

10. DEZ. 2001
Datum



J. Gehrlich
Unterschrift
Bürgermeister

Offenlegung

Öffentlich Ausgelegt in der Zeit vom 30.10.2000 bis 01.12.2000

10. DEZ. 2001
Datum



J. Gehrlich
Unterschrift
Bürgermeister

Beschluss

Als Satzung gemäß §10 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung am 10.08.2001 beschlossen

10. DEZ. 2001
Datum



J. Gehrlich
Unterschrift
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Genehmigung des Vorhaben Erschließungsplanes wurde gemäß §6 BauGB am 07.12.2001 ortsüblich bekannt gemacht

10. DEZ. 2001
Datum



J. Gehrlich
Unterschrift
Bürgermeister

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN
(VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN)

Grundstück Flur 8, Nr. 182/4
Gewann "An der Bruchhohl"
BAUHERR:

Eheleute Walter + Gertrud Gehrlich
Fohlenhof 1, 64853 Otzberg
Fon: 06154/2071, Fax: 4935

PLANVERFASSER:

Tiefbautechnisches und Architektenbüro Körbler
Reutersbergweg 10, 64397 Modautal
Fon: 06167/1027, 1028, Fax: 7366

PLANUNTERLAGEN:

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

Der Vorhaben- und Erschließungsplan betrifft die Grundstücke
Gemarkung Ober-Ramstadt, Flur 8, Nr. 182/4, 296/5
182/2 teilweise und 299/5 teilweise

Verfahren:

Als Satzung durch die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Ober-Ramstadt am 10.08.2001... beschlossen

Eheleute Gehrlich

Stadt Ober-Ramstadt

.....
Datum + rechtsverb. Unterschr.



J. Gehrlich
Datum + rechtsverb. Unterschrift
Bürgermeister